53. Jahrgang. № 45. Sonntag, 14. Februar 1909.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugehenden Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf., Geschäfts-Anzeigen an der Privatstelle Zeile 30 Pf., die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen der einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Dreiring-Cacao.** Einzelverkauf: Dresden Altmarkt 2.

Glaswaren jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfehlen in reichhaltiger Auswahl **Wilh. Rihl & Sohn,** Inh. Richard Rihl, Königl. Sächs. Hoflieferant, Neumarkt 11. Fernsprecher 4277. Waisenhausstr. 18

Herren **Automobilbesitzer!** Wir laden Akkumulatoren und Zünderzellen **Ebeling & Croener,** Bankstrasse 11 *Kronleuchtergeschäft.*

Kunst-Salon von **Emil Richter** Prager Strasse Prager Strasse **Hochzeits-Geschenke.** Geschmackvoll :: Künstlerisch :: Preiswert.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf.,** Marienstr. 20, 3 Raben.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Gelinder Frost, Schnee;

König Friedrich August hat seine Anwesenheit zu der auf den 1. Mai angesetzten Eröffnung der Internationalen Photographischen Ausstellung zugesagt.

Herr Landgerichtspräsident Dr. Müller in Dresden wird demnächst in den Ruhestand treten.

Die Interimsbrücke wird heute früh für den Fußgängerverkehr wieder freigegeben.

Der Reichstag erledigte des weiteren den Rest des Etats des Reichsamts des Innern; Ministerialdirektor Caspar sagte eine Denkschrift über den Umfang der Abonnentenversicherung und die dabei zutage getretenen Mißstände zu.

Die Subkommission des Reichstags zur Beratung der Reichsfinanzreform soll sich für eine Veredelung der Matrikularbeiträge ausgesprochen haben.

Das Preußische Abgeordnetenhaus erledigte gestern u. a. die Pfarrerbesoldungsgesetze in zweiter Lesung.

Fürst Bülow hat sich über das Ergebnis des englischen Königsbesuches hoffnungsvoll geäußert.

Ueber die Frage nachbarlicher Hilfeleistung der deutschen und britischen Kolonialverwaltung bei Eingeborenenaufständen ist eine Vereinbarung getroffen worden.

In Berlin fand gestern die Trauerfeier für Hofprediger a. D. Stöcker statt.

Theaterfragen im Reichstage.

Am vergangenen Mittwoch gab es im deutschen Reichstage eine bedeutsame Episode: während der Debatte zum Reichsamt des Innern ergriff der Abgeordnete Müller-Meiningen das Wort, um Resolutionen zu begründen, die teils die Schaffung eines Reichstheatergesetzes verlangen, teils auf anderweite Abhilfe der großen Mißstände im Theaterwesen durch gesetzliche Maßnahmen dringen. Die große Anteilnahme der Abgeordneten aller Parteien an den Ausführungen Müller-Meiningens zeigte, daß auch im Reichstage das Verständnis für eine Materie wächst, deren baldige und gründliche gesetzgeberische Regelung für Kunst und Künstler von höchster Bedeutung sein würde. Auch die gesamte öffentliche Meinung hat sich in allerletzter Zeit mehr wie sonst mit Theaterfragen beschäftigt, wozu besonders der bedauerliche Streit zwischen den korporativen Vertretungen der Theaterleiter und der Schauspieler, dem Bühnenverein und der Bühnengenossenschaft, Anlaß gegeben hat. Beide hatten bisher in ziemlicher Eintracht neben- und miteinander gearbeitet; man hatte paritätische Schiedsgerichte eingerichtet, und aus den Benefizvorstellungen der dem Bühnenverein angeschlossenen Theater floß der Pensionskasse der Schauspieler alljährlich die stattliche Summe von etwa 100 000 Mk. zu. Vor kurzem haben die beiden Organisationen aber brüsk das Tischtuch zwischen sich zerschnitten, weil sie über den neuen Vertragsentwurf nicht miteinander ins Reine kommen konnten, wie an anderer Stelle des Blattes seinerzeit ausführlich berichtet. Das ist aus mehr als einem Grunde höchst bedauerlich: im Interesse des sozialen Friedens liegt es jedenfalls, wenn die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen möglichst Hand in Hand gehen, um gerechte Fortschritte anzubahnen. Nach jahrelangen mühsamen Verhandlungen war endlich zwischen den Vertrauensmännern der Bühnengenossenschaft und des Bühnenvereins ein Vertragsentwurf zustande gekommen, der manche Verbesserung gegen die jetzigen Zustände aufwies, wenn er auch nicht die Erfüllung aller berechtigten Wünsche der Schauspieler brachte. Die Art, wie er von deren Berliner Delegierten-Versammlung abgelehnt worden ist, muß bei aller warmen Würdigung der Schauspielernöte und -interessen doch in der Form als allzu brüsk bezeichnet werden, und das scharfe Echo, das der Bühnengenossenschaft aus der außerordentlichen Generalversammlung des Bühnenvereins am 30. Januar entgegenklang, ist psychologisch begreiflich: auf beiden Seiten blies man eben Fanfare! Nun ist Kriegszustand proklamiert: der Bühnenverein erkennt die Bühnengenossenschaft nicht mehr als die befugte Vertreterin des deutschen Schauspielerstandes an, verlangt von seinen Mitgliedern eine rücksichtslose Handhabung des ominösen Vertragsbruchs-Paragraphen und sperrt auch die Benefizvorstellungen zugunsten der Bühnengenossenschaft, was für diese einen materiellen Verlust von etwa 100 000 Mark jährlich bedeutet. Eins aber ist durch diesen offenen Kampf zwischen Bühnenleitern und Bühnenangestellten erfreulicherweise erreicht worden: die große Oeffentlichkeit, Presse und Parlament, haben Anlaß genommen, sich intensiv mit Theaterfragen zu beschäftigen und kritische Blicke hinter die Kulissen zu werfen.

Was dabei zum Vorschein gekommen ist, kann nicht als erbaulich bezeichnet werden und wirft zum Teil grelle Schlaglichter auf jammervolles Schauspielerelend. Die Massen der Theaterbesucher sehen immer nur die glänzende Außenseite, den bunten frohen Schein auf den Brettern, die die Welt bedeuten. Wenn sie dann noch in den Blättern von den Gagen einzelner „Stars" lesen, daß sie selbst hohe Ministergehälter weit hinter sich lassen, so glaubt man, alles sei zum besten bestellt. Trügerischer Schluß! Um die traurige Wahrheit zu erkennen, muß man sich schon etwas eingehender mit Theaterdingen beschäftigen, und dann wird man finden, daß es der weit überwiegenden Mehrheit der Schauspieler, was Gehalt und Vertragsbedingungen anlangt, sehr schlecht geht. Schon die Gehaltsfrage gibt zu denken: wie im Reichstage unter allgemeiner Entrüstung des Hauses ausgeführt wurde, geht aus absolut glaubwürdiger Statistik hervor, daß 50 Prozent aller deutschen Schauspieler und Schauspielerinnen unter 1000 Mark Gage im Jahre beziehen und nur 10 Prozent über 3000 Mark. Die Bedeutung dieser Tatsache, die schon wegen der allgemeinen Lebensmittelteuerung das soziale Mitempfinden wachrufen muß, wird noch wesentlich gesteigert durch den Umstand, daß ein großer Teil der an sich schon unzulänglichen Gagen noch durch die enormen Aufwendungen für Kostümanschaffungen dezimiert wird. Die Kostümfrage spielt besonders bei den weiblichen Mitgliedern des Schauspielerstandes eine große Rolle, weil von ihnen ein Toilettenluxus verlangt wird, der oft im schreiendsten Mißverhältnis zu ihrem Gehalte steht. Nimmt man dazu die Prozente, die von den Schauspielern außerdem an die Agenten für Engagementsvermittlung gezahlt werden, so wird man begreifen können, daß ihnen oft nur eine sehr geringe Geldsumme zur Bestreitung der reinen Lebensbedürfnisse übrig bleibt, falls sie nicht Privatvermögen besitzen. Die Bilder, die der Reichstagsabgeordnete Dr. Pfeiffer in seiner verdienstvollen Broschüre „Theaterelend" entrollt hat, sind so düster, daß man sie im ersten Augenblick nicht glauben möchte. Leider ist aber an ihrer Wahrheit nicht zu zweifeln! Daß die ewigen materiellen Sorgen niederdrückend und lähmend, ja sogar entsittlichend auf die Schauspieler und Schauspielerinnen wirken müssen, ist selbstverständlich, und mit Recht wurden sie im Reichstage als eine Hauptursache der vielfach beklagten Unsittlichkeit und als ein Abgrund von Versuchungen und Verlockungen bezeichnet. Aber mit den materiellen Sorgen ist das Theaterelend nicht erschöpft: fast noch schlimmer drückt auf die Schauspieler ihre Rechtlosigkeit gewissenlosen Bühnenleitern gegenüber, denen in unerhörten Verträgen, die ein Hohn auf jeden modernen sozialen Gedanken sind, alle Rechte zustehen, während ihre Angestellten nur Pflichten haben sollen. Es sind in letzter Zeit manche solche Verträge der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden und ihr Eindruck auf alle billig und gerecht Denkenden ist geradezu ein niederschmetternder gewesen. Natürlich halten sich die größeren Hoftheater und die besseren Stadttheater von solchem Ausbeutungssystem der wirtschaftlich Schwächeren fern und sorgen in jeder Weise human für ihre Mitglieder, aber die Mehrzahl der kleineren Theater — darunter leider auch manche kapitalkräftigen — leisten sich Verträge, für die kein Wort vernichtender Kritik scharf genug ist, weil sie in haarsträubendster Weise gegen die guten Sitten verstoßen.

Hier muß also unbedingt ein Wandel zum Besseren geschaffen, d. h. die zivile und soziale Gesetzgebung auf das Theaterwesen ausgedehnt werden. Nachdem der Bruch zwischen Bühnenverein und Bühnengenossenschaft vollzogen ist, müssen die gesetzgebenden Faktoren vermittelnd zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer treten, um in gerechtem Ausgleich der Interessen einen für beide Teile erträglichen Zustand zu schaffen. Daß Aussicht für ein Eingreifen des Reiches vorhanden ist, geht aus der Rede des Ministers und Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg hervor, der den Gegenstand für wichtig genug hielt, um am vergangenen Mittwoch auch seinerseits in die Theaterdebatte einzugreifen. Was er ausführte, ließ erkennen, daß die Regierungen auch auf diesem Gebiete nicht müßig gewesen sind. Die Frage des Theateragentientums, welches vom freisinnigen Abgeordneten Müller-Meiningen in seiner warmherzigen und klaren Rede als „ein Krebsschaden in unserem modernen Theaterleben" charakterisiert wurde, ist allerdings nicht Reichs-, sondern Landessache, und Preußen hat hier schon 1902 wichtige neue Bestimmungen getroffen; wohl aber kann das Reich gesetzgeberisch in die Verhältnisse der Theaterangestellten eingreifen. Darüber hat der Staatssekretär bereits Anfragen an die einzelnen Bundesregierungen gerichtet, um die nötigen Unterlagen für ein weiteres Vorgehen zu erhalten. Sobald die Antworten eingehen, wird nach Herrn von Bethmann-Hollwegs Versicherung die Entscheidung getroffen werden. Das wird überall mit Freude begrüßt werden, denn die Oeffentlichkeit, soweit sie sich für Kunst und Künstler interessiert, nimmt aufrichtigen Anteil an dem Schicksal der Schauspielerschaft, der sie so viele erhebende und heitere Stunden verdankt, und wünscht von ganzem Herzen, daß ihr materielles und soziales Los sich zu einem möglichst zufriedenstellenden gestalte. Mit Hilfe der einschlägigen Bestimmungen im Handelsgesetzbuch, in der Gewerbeordnung und im Bürgerlichen Gesetzbuch wird sich bei gutem Willen schon ein brauchbares Reichstheatergesetz schaffen lassen, das beiden Teilen gleichmäßig zu ihrem Recht verhilft: den Theaterleitern und den Theaterangestellten.

Material liegt von beiden Seiten in Hülle und Fülle vor, es braucht nur richtig vom Reichsamt des Innern verarbeitet zu werden. Der goldene Mittelweg wird auch hier zum Ziele führen. Der Bühnenverein hat noch am 30. Januar ausdrücklich betont, daß auch ihm die Schaffung eines Reichstheatergesetzes am Herzen liege, befindet sich also in dieser Hinsicht mit den Wünschen der Bühnengenossenschaft in vollkommener Harmonie. So ist die gute Aussicht vorhanden, daß endlich eine gesetzliche Grundlage für ein besseres Einvernehmen zwischen beiden Teilen zustande kommt, eine gesetzliche Grundlage, die sich allerdings weniger auf eine Häufung unzähliger Paragraphen, als vielmehr auf Festlegung grundlegender Bestimmungen wird erstrecken müssen. Das allzu große Eingehen auf Einzelheiten und Kleinigkeiten, die Formulierung allzu vieler Paragraphen würde eher schaden als nützen. Gerade das Theaterleben verträgt keine schematischen Einschnürungen durch detaillierte, wenn auch noch so gut gemeinte Gesetze (wie wir sie leider bei sozialen Maßnahmen der letzten Jahre so häufig erlebt haben!); gerade im Theaterleben gibt es Imponderabilien, die sich auch vom klügsten Gesetzgeber nicht elastisch genug paragraphieren lassen; nur das Nötigste sollte beim neuen Reichstheatergesetz in großen Umrissen festgelegt werden. Die Hauptsache in allen sozialen Dingen ist schließlich doch der richtige Geist, der erst die Paragraphen lebendig machen kann, der Geist des gegenseitigen Entgegenkommens und Wohlwollens, der allein den sozialen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verbürgt. Denn darüber wird sich keiner täuschen: ein Gesetz kann nicht Unmögliches leisten, es kann nur eine feste Grundlage bilden, auf der nach wie vor Bühnenverein und Bühnengenossenschaft Hand in Hand arbeiten müssen, soll das Ziel des Gesetzes wirklich erreicht werden. Deshalb wünschen wir, daß trotz allen momentanen Haders möglichst bald die alte Verträglichkeit zwischen beiden Organisationen zurückkehren möge, denn auch hier gilt wie bei allen sozialen Kämpfen die Wahrheit, daß es dabei nicht Sieger und Besiegte, sondern am Ende nur Besiegte gibt.

Neueste Drahtmeldungen vom 13. Februar.

Deutscher Reichstag.

(Fortsetzung aus dem Abendblatte.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird beim Abschnitt Reichsgesundheitsamt, wie einem Teile der Leser bereits mitgeteilt, fortgesetzt. — Abg. Brühne (Soz.) geht auf die Kölner Kassen- und Aerztefrage ein. Auch in sehr schweren Fällen sei die ärztliche Hilfe verweigert worden. Der ärztlichen Organisation sei an und für sich höchste Anerkennung zu zollen. Abhilfe für den Mißstand der Zwistigkeiten zwischen Kassen und Aerzten werde hoffentlich die neue Versicherungs-Ordnung durch die einzurichtenden Schiedsgerichte bringen. Notwendig sei eine verstärkte Beaufsichtigung der Wohnungen der Arbeiter in großen Betrieben auf ihre sanitären Zustände hin, ebenso eine gewissenhafte Kontrolle der Arbeitszeit und der Beschäftigung Jugendlicher und Kinder. — Abg. Dr. Mugdan (freis. Volksp.) bemängelt das Apothekenmonopol bezüglich der Essigsäure. Da sich jeder diese auch ohne ärztliche Verordnung aus der Apotheke beschaffen könne, liege kein Grund vor, sie dem Drogenhandel vorzuenthalten. Ueberhaupt beständen da merkwürdige Zustände: die Drogenhandlungen könnten die stärksten Gifte verkaufen, aber nicht Rhabarberpulver. Wenn es in Köln wirklich vorgekommen sein sollte, daß Aerzte ihren Beistand in ganz schweren Fällen verweigert haben, so verurteile auch er das. Wünschenswert seien obligatorische Fortbildungskurse für Hebammen. Auch müßten für diesen Stand unbedingt die Segnungen der Arbeiterversicherung eingeführt werden,